

ZfA Andreas Kroschk · Burkhardtsdorfer Weg 2 · 09392 Auerbach

Gemeindeverwaltung Auerbach/Erzgebirge
Hauptstraße 83
09392 Auerbach



Auerbach, 14.07.2026

Antrag auf Rücknahme der Verordnung zur Durchführung von Floh- und Trödelmärkten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir als Fraktion „Zusammen für Auebach mei Vodeland“ den Antrag auf Rücknahme der Verordnung, dass Floh- und Trödelmärkte künftig nur noch an Werktagen durchgeführt werden dürfen.

Begründung: Weder der Veranstalter noch die Anbieter und Besucher werden zur Durchführung bzw. zum Besuch an einem Sonntag gezwungen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kroschk
Fraktionsvorsitzender Zusammen für Auebach mei Vodeland



Durchführung von Floh- und Trödelmärkten künftig nur noch an Werktagen möglich

☑ Veröffentlicht: 08. Juli 2026

Hintergrund ist, dass die Sonntage frei von werktäglicher Geschäftstätigkeit sein sollen, ein solcher Markt aber genau dieses Merkmal erfüllt. Flohmärkte dienen ihrem Charakter nach nicht maßgeblich der Freizeitgestaltung, sondern dem Kauf und Verkauf von Gegenständen. Mit der Zweckbestimmung des Sonntages sind diese damit nicht vereinbar. Dies betrifft sowohl gewerblich als auch privat durchgeführte Floh- und Trödelmärkte. Einer Durchführung an Werktagen unter Einhaltung der Bestimmungen des Ladenöffnungsgesetzes steht jedoch nichts entgegen. Wer einen solchen Markt plant, sollte sich im Vorfeld mit dem Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft in Verbindung setzen, um eventuell erforderliche Genehmigungen abzuklären bzw. nähere Information diesbezüglich zu erhalten.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Fachbereich Bürgerservice

© 2026 - Auerbach

[Home](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#)

